

Brauche dringend Alg2-Hilfe!!!
Geschrieben von Laytom - 21.04.2006 12:11

Servus,
habe im Sommer letzten Jahres Alg 2 nach einem Umzug beantragt. Bisher habe ich noch keinen Cent erhalten, da ich eventuell Anspruch auf Alg 1 habe. Mir fehlen 3 Tage für Alg 1 weil ein Arbeitgeber mich nicht angemeldet hatte. Die gerichtliche Verhandlung darüber ist im Sommer diesen Jahres. Bisher ist also Alg 1 abgelehnt, doch die Stadt meint, Alg 2 hat Vorrang und lehnt ebenfalls ab.
Im September hatte ich einen Unfall und bekam vom Krankenhaus eine Rechnung über 4000 Euro, da ich nicht Krankenversichert war (Weder Alg1- noch Alg2-Empfänger). IKK hat mich dennoch wieder aufgenommen und die Rechnung übernommen. Dafür muss ich jeden Monat jetzt 120 Euro zahlen. Das heisst, keine Einkünfte und noch 120 Euro für die Krankenkasse, bedeutet -1000 Euro auf dem Konto bereits.
Klar ... Miete war nicht mehr drinnen, seit November obdachlos und Möbel alle verkauft um überhaupt leben zu können.
Jetzt habe ich wieder eine Wohnung in einer anderen Stadt gefunden und neu Alg2 beantragt. Montag habe ich Termin beim Leistungsbearbeiter, doch der sagte mir bereits am Telefon, da ich Alg1 beantragt habe, hat das Vorrang. Dabei ist es ihm auch egal, das ich maximal für 6 Monate Alg1 erhalte und die Zeit längst abgelaufen ist.
Weiss jemand Rat, was ich tun kann? Miete für diesen Monat konnte ich noch nicht zahlen ... wie auch. Arbeitsamt sagt, Stadt muss zahlen, Alg2-Beratungsstellen sagen das ebenfalls, Gerichte würden sicherlich auch für mich entscheiden, aber bis man einen Termin vor Gericht bekommt, dauert es 1 Jahr. Bis dahin gibt es mich nicht mehr, wenn ich kein Geld habe.
Also bitte bitte, ich bin für jeden Rat dankbar.
Grüsse
Thorsten

=====
Re: Brauche dringend Alg2-Hilfe!!!
Geschrieben von ramona35 - 21.04.2006 13:00

Hallo Thorsten,
na das hört sich ja alles nicht gut an, aber bleib mal Stark!
Um hier schnellstmöglich zu handeln rate ich dir in erster Linie folgendes. Bitte gehe umgehend zu deinem zuständigen Amtsgericht und beantrage einen Beratungsschein. Mit diesem suchst du dann ebenfalls umgehend einen Rechtsanwalt für Sozialrecht auf.
Rückwirkend bei Ablehnung beantragter vorrangiger Leistungen
"Hat ein Leistungsberechtigter von der Stellung des Antrages auf eine Sozialleistung abgesehen, weil ein Anspruch auf eine andere Sozialleistung geltend gemacht worden ist, und wird diese Leistung versagt oder ist zu erstatten, wirkt der nunmehr nachgeholt Antrag bis zu einem Jahr zurück" (§ 28 SGB X)
Voraussetzung: Es wird innerhalb von 6 Monaten nach dem Ablehnungsbescheid ein Antrag gestellt.
Um hier schnellst möglich voran zu kommen, schalte bitte einen Rechtsanwalt ein. Denn Tatsache ist erstmal das dir ALG I abgelehnt wurde und somit hast du Anspruch auf ALG II.
Liebe Grüße
Ramona35

=====
Re: Brauche dringend Alg2-Hilfe!!!
Geschrieben von Laytom - 21.04.2006 13:09

Danke für die Antwort.
Ich glaube das hilft schon viel weiter.

=====
Re: Brauche dringend

Alg2-Hilfe!!!
Geschrieben von ramona35 - 21.04.2006

13:21
<font

size=-3>_____
<font

size=-1>
Weiterhin ist folgendes zu sagen:

Vorläufige Leistungen
Ist unklar, welcher Leistungsträger welche Leistungen zu erbringen hat, soll im Notfall, der Leistungsträger bei dem Leistungen beantragt wurde zunächst vorläufig angemessene Leistungen erbringen, spätestens nach einen Monat muss er dies tun (SGB I §43)

ramona35
<font

size=-3>
=====

=====

Re: Brauche dringend

Alg2-Hilfe!!!
Geschrieben von Pero - 08.05.2006

09:46
<font

size=-3>_____

Lieber

Thorsten,
ich hoffe Dir noch behilflich sein zu können.
Also: Du solltest einen vorläufigen Antrag auf ALG II stellen (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe in besonderen Lebens-not-lagen hieß das vor Hartz, ist aber immer noch Sozialgesetz, hier SGB II), die dann mit dem bewilligten ALG I verrechnet wird. Wenn das abgelehnt wird, musst Du Dir unbedingt einen schriftlichen Bescheid geben lassen. Gg. den legst Du schriftlich Widerspruch ein, und musst dann einen schriftlichen Widerspruchsbescheid bekommen. Dann kannst Du beim Sozialgericht ohne Anwalt und Kosten einen Antrag auf "Einstweilige Anordnung" stellen, der die Sache dann regelt.
Falls das nicht klappt oder Du noch Fragen hast, melde Dich!

mobile-ergotherapie@gmx.de

Gruß, Peter
<font

size=-3>
=====

=====

Re: Brauche dringend

Alg2-Hilfe!!!
Geschrieben von Pero - 08.05.2006

09:50
<font

size=-3>_____

Lieber

Thorsten,
ich hoffe Dir noch behilflich sein zu können.
Also: Du solltest einen vorläufigen Antrag auf ALG II stellen (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe in besonderen Lebens-not-lagen hieß das vor Hartz, ist aber immer noch Sozialgesetz, hier SGB II), die dann mit dem bewilligten ALG I verrechnet wird. Wenn das abgelehnt wird, musst Du Dir unbedingt einen schriftlichen Bescheid geben lassen. Gg. den legst Du schriftlich Widerspruch ein, und musst dann einen schriftlichen Widerspruchsbescheid bekommen. Dann kannst Du beim Sozialgericht ohne Anwalt und Kosten einen Antrag auf "Einstweilige Anordnung" stellen, der die Sache dann regelt.
Falls das nicht klappt oder Du noch Fragen hast, melde Dich!

mobile-ergotherapie@gmx.de

Gruß, Peter

Es scheint

hier üblich zu sein, darauf hinzuweisen, dass ich lediglich meine Erfahrungen und Meinungen

weitergebe. Dies aber mit bestem Wissen und Gewissen!

Post ge♦dert von: Pero,

am: 08/05/2006 09:53
<font

size=-3>
=====

=====

